

XIV. Außenhandel

Vorbemerkung: Erfassungsgebiet. Die Außenhandelsstatistik der Bundesrepublik Deutschland stellt den Warenverkehr des Wirtschaftsgebietes der Bundesrepublik Deutschland und der drei Westsektoren Berlins mit dem Ausland und den außerhalb der vier Besatzungszonen liegenden Gebieten, die am 31. Dezember 1937 zum Deutschen Reich gehörten, dar. Dem Wirtschaftsgebiet der Bundesrepublik sind die österreichischen Gemeinden Jungholz (in Tirol) und Mittelberg (in Vorarlberg) angeschlossen. Der Warenverkehr der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins mit der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und Ost-Berlins, der als Interzonenhandel gilt, ist in der Außenhandelsstatistik nicht enthalten.

Alle Angaben beziehen sich auf den **Spezialhandel**. Dieser umfaßt die Einfuhr in den bzw. die Ausfuhr aus dem freien Verkehr, ferner den Eigenveredelungsverkehr sowie (seit 1939) den aktiven und passiven Lohnveredelungsverkehr.

In die Zahlenangaben sind Gold und Silber, unbearbeitet, sowie Gold- und Silbermünzen bis 1936 nicht einbezogen, ab 1937 jedoch Silber, unbearbeitet, sowie Silbermünzen. Von 1950 an sind in ihnen enthalten: Gold und Silber, unbearbeitet, aber ohne Gold und Silber für internationale Zahlungen sowie ohne Goldmünzen.

Die **Bezeichnung und Gruppierung** der Waren erfolgt nach dem Verzeichnis »Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft« sowie nach Teilen und Abschnitten des »Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (SITC)«. Geringe Änderungen von Warenuntergruppen sind in den Jahressbänden von »Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland«, Anhang im Teil 3, erläutert.

Die **Mengen** werden nach Reingewicht in Tonnen ($t = 1\ 000\ kg$), bei Pferden und Wasserfahrzeugen nach Stück ausgewiesen.

Die **Werte** beruhen auf den Wertanmeldungen der Einführer und Ausfuhrer. Als Wert gilt der Grenzwert, d. i. der Wert der Ware bei freier Lieferung bis zur Grenze des deutschen Wirtschaftsgebietes, ohne den deutschen Einfuhrzoll.

Als »**Tatsächliche Werte**« werden die von den Ein- und Ausfuhrern angemeldeten Werte bezeichnet, die den Ein- und Ausfuhrgeschäften zugrunde lagen (s. Absatz 6). Das »**Volumen**« stellt dagegen einen nachträglich berechneten Wert dar. Es wird durch Bewertung der angemeldeten Menge je Warennummer für die Berichtszeit mit dem Durchschnittswert (Wert je Mengeneinheit) von 1928 für das Reichsgebiet bzw. von 1950 für das Bundesgebiet ermittelt. Das »Volumen« ist mithin der Wert, der sich ergeben hätte, wenn die Preise (Durchschnittswerte) des Jahres 1928 für das Reichsgebiet bzw. 1950 für das Bundesgebiet in den nachgewiesenen Berichtsjahren unverändert geblieben wären.

Bei den nicht ausgewiesenen Volumina für einzelne Warenuntergruppen (vgl. Tabelle 4) wird unterstellt, daß der Unterschied zwischen Volumen- und Wertentwicklung der gleiche ist wie bei der gesamten Ein- bzw. Ausfuhr der betreffenden Warengruppe.

Zur Methode der Berechnung der Außenhandelsindizes siehe den Aufsatz: »Neuberechnung von Außenhandelsindizes für die Bundesrepublik Deutschland auf Basis 1950« in »Wirtschaft und Statistik« 3. Jg., Heft 10, S. 391.

Als **Bezugs- und Absatzgebiete** werden die Länder der Herstellung und des Verbrauchs nachgewiesen, ausgenommen in den Tabellen 10 und 14 dieses Hauptabschnittes. Die Länder sind zum Teil abgekürzt bezeichnet. Die vollständige Bezeichnung der wichtigsten Länder und ihr Gebietsumfang sind in Tabelle 11 dieses Hauptabschnittes aufgeführt. Bei einigen Herstellungs- und Verbrauchsländern sind die Zahlenangaben in den früheren Ausgaben dieses Jahrbuches trotz des gleichen Wortlautes wegen des geänderten Gebietsumfanges beim Vergleich der Vor- und Nachkriegszeit nur bedingt zu verwenden. So wird z. B. Cypern, das bis Dezember 1949 innerhalb der Ländergruppe »Britischer Besitz im Mittelmeer« als europäisches Land angesehen wurde, von Januar 1950 an zu den asiatischen Ländern gerechnet.

Vgl. auch Vorbemerkungen zu der Veröffentlichungsreihe »Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland«, Teil 1 bis 3.

1. Ein- und Ausfuhr 1913, 1925 bis 1938 und 1949 bis 1954

Jahr	Tatsächliche Werte					Index des Volumens ¹⁾			
	insgesamt			je Kopf d. Bevölkerung		insgesamt		je Kopf d. Bevölkerung	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr- (—) Ausfuhr- (+) überschuß	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	Mill. RM bzw. DM			RM bzw. DM		1936 = 100			
Reichsgebiet									
1913	10 770	10 097	— 673	160	150	170	184	170	184
1925 ²⁾	12 362	9 290	— 3 072	198	149	132	115	143	125
1926	10 002	10 415	+ 413	159	166	178	130	126	139
1927	14 228	10 801	— 3 427	225	171	169	134	180	143
1928	14 001	12 276	— 1 725	220	193	163	152	172	161
1929	13 447	13 483	+ 36	210	210	157	169	165	178
1930	10 393	12 036	+ 1 643	162	187	140	160	147	168
1931	6 727	9 599	+ 2 872	104	149	118	146	123	152
1932	4 667	5 739	+ 1 072	72	88	110	100	114	104
1933	4 204	4 871	+ 667	64	75	108	94	112	97
1934	4 451	4 167	— 284	68	64	114	84	117	86
1935	4 159	4 270	+ 111	62	64	104	91	105	91
1936	4 218	4 768	+ 550	63	71	100	100	100	100
1937	5 468	5 911	+ 443	81	87	117	116	116	115
1938 ³⁾	5 449	5 257	— 192	80	77	125	98	123	97
Bundesgebiet und West-Berlin									
1936 ⁴⁾	2 838	3 381	+ 543	69	83	100	100	100	100
1949	7 846	4 136	— 3 710	160	85	86 ⁵⁾	37 ⁵⁾	72 ⁵⁾	31 ⁵⁾
1950	11 374	8 362	— 3 012	229	168	114	86	93	71
1951	14 726	14 577	— 149	293	290	116	124	94	100
1952	16 203	16 909	+ 706	320	334	134	133	108	108
1953	16 010	18 526	+ 2 516	313	362	151	156	121	124
1954	19 337	22 035	+ 2 698	374	426	190	192	150	152

¹⁾ Vgl. hierzu Vorbemerkungen zu XIV »Außenhandel«. Reichsgebiet: Originalbasis 1928; Bundesgebiet: Originalbasis 1950. — ²⁾ Von 1925 bis Juni 1932 einschl. Ausfuhr von Reparations-Sachlieferungen. — ³⁾ Reichsgebiet von 1937 jedoch ohne den Handelsverkehr mit Österreich. — ⁴⁾ Geschätzt, vgl.: »Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland«, Teil 1, Jahr 1950, Seite 3, Anm. 1. — ⁵⁾ Geschätzt auf Grund der Zahlen für das Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz, Südbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern und Lindau.